

BioSuisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **56 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anforderungen an die ökologische (biologische) Pflanzenzüchtung

Der Einsatz von Biosaatgut ist für Betriebe gemäss Richtlinien der BIO SUISSE und der Bioverordnung des Bundes zwingend. Wenn Biosaatgut nicht verfügbar ist, darf bis zum 31. Dezember 2003 konventionelles, ungebeiztes Saatgut eingesetzt werden. Die dabei geltende Nachweispflicht wird jährlich durch die BIO SUISSE Markenkommision Anbau bestimmt. Der Vorstand der BIO SUISSE hat dem Fachausschuss Pflanzen den Auftrag erteilt, die heute geltenden Bestimmungen betreff Definition Biosaatgut zu überprüfen und allenfalls Änderungsvorschläge zu Handen der Delegiertenversammlung BIO SUISSE vom Frühling 2002 zu unterbreiten.

Die Knospe Richtlinien enthalten heute zwei Bestimmungen über die Definition, was ist Biosaatgut. Erstens dürfen keine gentechnisch veränderten Sorten eingesetzt werden und zweitens muss Biosaatgut ein Jahr und vegetatives Pflanzgut zwei Jahre auf einem Biobetrieb vermehrt worden sein.

Heute stammt der grösste Teil des Saatguts, das auf Biobetrieben vermehrt und als Biosaatgut in den Handel kommt, aus konventionellen Züchtungsprogrammen. Für die Biovermehrung werden Sorten ausgewählt, die auch im

biologischen Landbau gute Resultate ergeben. Die Frage stellt sich nun, ob für die Zukunft die Knospe Richtlinien mit zusätzlichen Anforderungen an die Züchtungstechniken ergänzt werden müssen. Es würde damit ein Filter eingeschoben zwischen dem Angebot an konventionellen Sorten und den für die Biovermehrung zur Verfügung stehenden Sorten.

Im Bericht «nachhaltige ökologische Pflanzenzüchtung» des Louis Bolk Institut, Holland, werden die heute allgemein angewendeten Züchtungstechniken bezüglich Eignung für den biologischen Landbau in drei Gruppen eingeteilt:

- Passend für die biologische Züchtung
- Nicht passend, aber vorläufig (mangels kurzfristiger Alternativen) zulassen
- Nicht passend und ab sofort (mit kurzer Übergangsfrist) nicht mehr zulassen

In der dritten Gruppe empfiehlt der Bericht, die folgenden Züchtungstechniken für Biosaatgut ab sofort zu verbieten: Hybridsorten ohne Wiederherstellungsgene, Protoplastfusion, bestrahlte Mentorpollen, Mutationsinduktion und genetische Modifikation. In den BIO Suisse Richtlinien ist heute einzig die genetische Modifikation verboten.

Richtlinien und Leitbild

Der Fachausschuss Pflanzen der BIO SUISSE ist der Meinung, dass die Anforderungen für die ökologische Pflanzenzüchtung auf zwei Ebenen definiert werden müssen.

Erstens in den **Knospe Richtlinien**. Hier sollen die sofort wirksamen Bestimmungen aufgeführt werden und

zweitens in einem **Leitbild** für die Züchtung von Biosorten, resp. die Zulassung von konventionellen Sorten für die Biovermehrung. Hier sollen die mittel- und langfristigen (10 bis 20 Jahre) Bestimmungen festgelegt werden.

Weiteres Vorgehen

Der BIO SUISSE Fachausschuss Pflanzen ist

der Meinung, dass die Saatgutfrage und die entsprechenden Anforderungen an die Züchtung für die mittel- und langfristige Glaubwürdigkeit des Biolandbaus sehr wichtig ist und dass dazu eine breite Diskussion unter den Biobäuerinnen und -bauern zusammen mit Züchtungsexperten und Vertretern der Saatgutproduktion nötig ist.

Es ist auch klar, dass wir nicht unrealistische Forderungen aufstellen dürfen, die das Saatgutangebot für den Praktiker unverhältnismässig einschränken. Wir müssen aber klare Vorstellungen für die Bio-Saatgutzüchtung und -vermehrung erarbeiten und damit dem Biolandbau noch mehr Profil und «Krisenfestigkeit» geben.

Im Biolandbau sind wir es gewöhnt, dass auch schwierige Fragen breit diskutiert werden. Am 14. März 2001 findet eine Informationsveranstaltung Bio-Pflanzenzüchtung statt. Dazu eingeladen wurden alle Mitgliedsorganisationen der BIO SUISSE und die Mitglieder der Fachkommissionen. Ziel ist, die Kenntnisse über die verschiedenen Züchtungstechniken zu erweitern und unser Bewusstsein für die Abgrenzung «was ist im Biolandbau vertretbar» zu schärfen.

Bis im Herbst 2001 werden ein Leitbild ausgearbeitet und Richtlinienartikel definiert. In dieser Phase arbeiten die Mitglieder der BIO SUISSE Fachkommissionen und externe Experten mit.

Im nächsten Winter wird eine Vernehmlassung bei den Mitgliedorganisationen der BIO SUISSE durchgeführt. Dabei sollen möglichst viele Biobäuerinnen und Biobauern in die Meinungsbildung einbezogen werden.

An der BIO SUISSE Delegiertenversammlung im Frühling 2002 sollen dann die definitiven Entscheide gefällt werden.

*Niklaus Steiner, BIOFARM
Präsident BIO SUISSE
Fachausschuss Pflanzen*

